

Braunschweig, 01. April 2020

Vorschläge für ein kommunales Soforthilfeprogramm für den Kulturbereich

Das in folgendem Papier aufgeführte Maßnahmenpaket beinhaltet erste Überlegungen für ein kommunales Programm. Es soll als Diskussionsgrundlage dienen, gerne verbessert, ergänzt und verändert werden. Wir hoffen, dass einige der Vorschläge zügig umgesetzt werden können.

Denn Kunst und Kultur sind auch in Krisenzeiten kein Luxus. Es ist jetzt notwendig das irgendwie Machbare zu tun, um die Kulturszene in Braunschweig weitestgehend zu erhalten.

Kommunale Kulturförderung in Corona-Zeiten

Die Folgen und Schäden der Corona Pandemie sind zurzeit nicht in ihrem ganzen Ausmaß absehbar. Es ist aber jetzt schon klar, dass der Kulturbereich und hierbei verstärkt die Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die freie Kulturszene mit ihrer Vielzahl an selbständig tätigen Künstler*innen besonders getroffen sind. Viele lebten schon vor Ausbruch der Pandemie in prekären Verhältnissen. Die finanzielle Existenz ist bei Vielen akut gefährdet. Gleichzeitig ist aber die kommunale Kulturförderung kein Luxus und mehr als eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Eine vielfältige Kultur bedeutet eine lebendige und lebenswerte Stadt und ist auch für eine Kommune essentiell. Deshalb sollte auch mit Mitteln der Stadt Braunschweig das Bestmögliche getan werden, um die kulturelle Vielfalt zu erhalten. Es werden sicher nur kleine Hilfen sein, aber auch kleine Summen sind hilfreich.

Als einen ersten Schritt für Braunschweig wird deshalb ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das schnell umsetzbar ist, ohne den Haushalt der Stadt zusätzlich zu belasten. Die Verwaltung wird darum gebeten, die vorgeschlagenen Maßnahmen positiv zu prüfen.

<http://gruene-braunschweig-ratsfraktion.de/>

Das Paket umfasst

1. Zahlung von Honoraren auch bei ausgefallenen städtischen Veranstaltungen (Ausfallhonorare)
2. Vorgezogene Abschlagszahlungen auf die Kontinuitätsförderung von Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft, falls diese benötigt werden.
3. Flexibler Umgang bei Projektförderung unter Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen Möglichkeiten des Zuwendungsrechts.
4. Schaffung eines kleinen Nothilfefonds aus Mittel aus dem Veranstaltungsbereich und der Projektförderung, die voraussichtlich aufgrund der Corona-Pandemie im laufenden Haushaltsjahr nicht verausgabt werden (keine Ausweitung des Budgets!).

Als ein zweiter Schritt soll geprüft werden, ob ähnlich dem Beispiel der Stadt Köln ein kommunaler Notfallfonds zur Struktursicherung von freien Kultureinrichtungen eingerichtet werden kann. Dieser soll dann greifen, wenn alle Unterstützungspakete von Bundes- und Landesmitteln bis hin zum Kurzarbeitergeld nicht ausreichen, um die Einrichtungen zu stabilisieren.

Die Punkte des Sofort-Maßnahmenpakets im Detail:

1. Zahlung von Ausfallhonoraren bei städtischen Veranstaltungen:
Vielen Kulturschaffenden fallen durch den totalen Wegfall aller öffentlichen Veranstaltungen fast sämtliche Einnahmen weg. Auch wenn es rechtlich nicht vorgeschrieben ist, könnte die Stadt bei ihren eigenen abgesagten Veranstaltungen ein Ausfallhonorar in Höhe von 60% des vereinbarten Honorars (analog zum Kurzarbeitergeld) zahlen. Dies könnte dann gelten, wenn die Veranstaltung aus dem Veranstaltungsbudget des Fachbereiches ohnehin bezuschusst worden wäre und sich nicht alleine aus Eintrittseinnahmen getragen hätte.
2. Vorgezogene Abschlagszahlungen auf die Kontinuitätsförderung von Kultureinrichtungen:
Es sollte selbstverständlich sein, dass die Kontinuitätsförderung der Kultureinrichtungen in voller eingeplanter Höhe trotz geschlossener Häuser weiter erfolgt. In Einzelfällen, in denen es zu Liquiditätsengpässen kommt, könnten erhöhte Abschlagszahlungen geleistet werden.
3. Projektförderung: Die Förderung von kulturellen Projekten, die für das erste Halbjahr eingeplant und in Aussicht gestellt wurden, sollte weitestgehend erfolgen.
Es soll zunächst geprüft werden, ob das Projekt unter Sicherung der zugesagten Gelder anderer Förderer verschoben, später in vollem oder vermindertem Umfang oder alternativ auch im digitalen Raum durchgeführt werden kann. Die Bewilligung des so veränderten Projektes sollte großzügig und noch vor der abschließenden Genehmigung des Haushaltes erfolgen. Bei diesen Projekten werden auf Antrag vorgezogene Abschlagszahlungen geleistet. Der Anteil des städtischen Zuschusses kann dann die Grenze von

50% übersteigen. Im Extremfall kann eine 100% Finanzierung erfolgen.

Bei Projekten, die nicht mehr oder nur teilweise stattfinden können, werden alle entstandenen und unvermeidbaren Kosten als zuwendungsfähig anerkannt. Sofern bereits schriftliche oder mündliche Honorarabsprachen erfolgt sind, gelten Ausfallhonorare in Höhe von 60% der eingeplanten Kosten ebenfalls als zuwendungsfähig.

Insgesamt sollten einzelne Punkte der städtischen Förderungsrichtlinien für Kulturprojekte kurzfristig außer Kraft gesetzt werden. So sollte generell eine Festbetragsfinanzierung erfolgen. Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung/ Landeshaushaltsordnung sollten selbstverständlich weiter Beachtung finden, aber großzügig im Sinne der rechtlichen Möglichkeiten angewendet werden.

4. Es ist davon auszugehen, dass das Veranstaltungsbudget des Fachbereiches Kultur im laufenden Jahr nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden kann. Dies gilt auch für die Projekte, die gefördert werden sollen. Es ist nicht sinnvoll und auch nicht möglich, alle geplanten Aktivitäten auf den Herbst zu verschieben. Dazu ständen noch nicht einmal ausreichenden Raumkapazitäten zur Verfügung. Ein Veranstaltungsraum kann nicht von zwei Veranstaltungen gleichzeitig genutzt werden, eine Musiker*in kann nicht gleichzeitig in zwei Konzerte auftreten. Und Zuschauer werden sicherlich nicht doppelt so viele Veranstaltungen aufsuchen wie vorher. Deshalb könnte ein Teil des Budgets in einen kleinen Nothilfefonds umgewidmet werden, der in Einzelfällen für zusätzliche existenzsichernde Maßnahmen genutzt werden könnte.

Zusätzlich sollte die Einrichtung eines weiteren Notfallfonds durch Einplanung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushalt geprüft werden, um die kulturelle Infrastruktur in Braunschweig zu erhalten. Dies könnte in Anlehnung an die Förderung der Stadt Köln erfolgen.

Köln plant über die Wirtschaftsförderung u.a. der existentiell betroffenen Clubkultur ergänzende Strukturhilfen zu geben, um deren Überleben zu sichern. Daneben werden institutionell geförderte Kulturinstitutionen, sowie Festivals aus einem extra dafür eingerichteten Notfonds des Kulturbereiches gefördert, um das langfristige Überleben zu sichern.

Gez. Elke Flake